

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 103 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 28.06.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	36.253.700 EUR	0 Euro	0 Euro	36.253.700 EUR
Aufwendungen	36.166.600 EUR	0 Euro	0 Euro	36.166.600 EUR
<b>2. Finanzplan</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	34.930.800 Euro	0 Euro	0 Euro	34.930.800 Euro
Auszahlungen	33.934.700 Euro	0 Euro	0 Euro	33.934.700 Euro
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	8.760.500 Euro	467.600 Euro	0 Euro	9.228.100 Euro
Auszahlungen	10.083.800 Euro	113.700 Euro	0 Euro	10.197.500 Euro
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	38.100 Euro	0 Euro	0 Euro	38.100 Euro
Auszahlungen	384.600 Euro	0 Euro	0 Euro	384.600 Euro

## § 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.237.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

Zerbst/Anhalt, den 17.07.2023

Dittmann  
Bürgermeister  
Im Original unterzeichnet und gesiegelt

### **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Zustimmung zur Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde mit Schreiben vom 17.07.2023 von der Kommunalaufsicht erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 liegt nach § 102 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 21.08.2023 bis 31.08.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Raum 53 zu den Dienstzeiten

montags	von 09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 09.00 bis 12.00 Uhr

aus.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird zusätzlich im Amtsblatt Nummer 14 vom 18.08.2023 veröffentlicht.  
Der Nachtragshaushaltsplan 2023 wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt ([www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)) veröffentlicht.

Zerbst/Anhalt, den 17.07.2023

Dittmann  
Bürgermeister  
Im Original unterzeichnet